

# A1

## **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“**

- Auswertung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten gemäß §§ 13a (3), 4 (1) BauGB
- Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren/  
Übersicht: Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen zum Entwurf

Stand: Satzung; März 2024

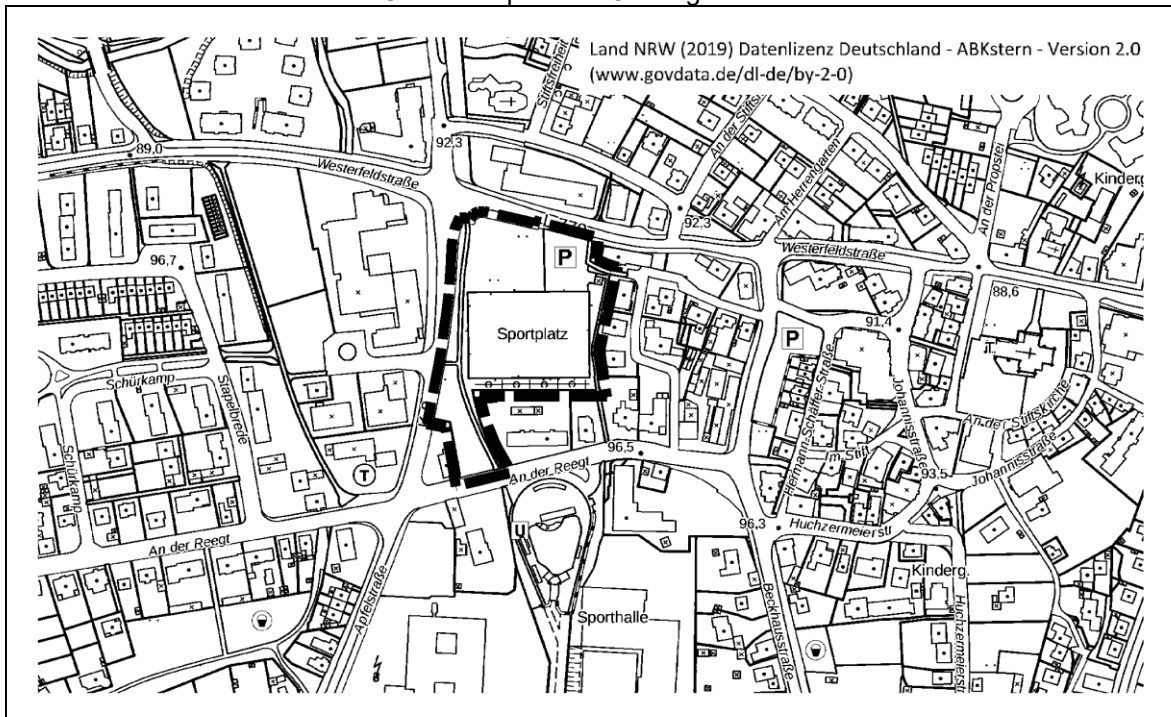
## Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/2/19.07

### „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“

#### Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren

**Satzung**  
März 2024

Übersichtsplan mit Geltungsbereich

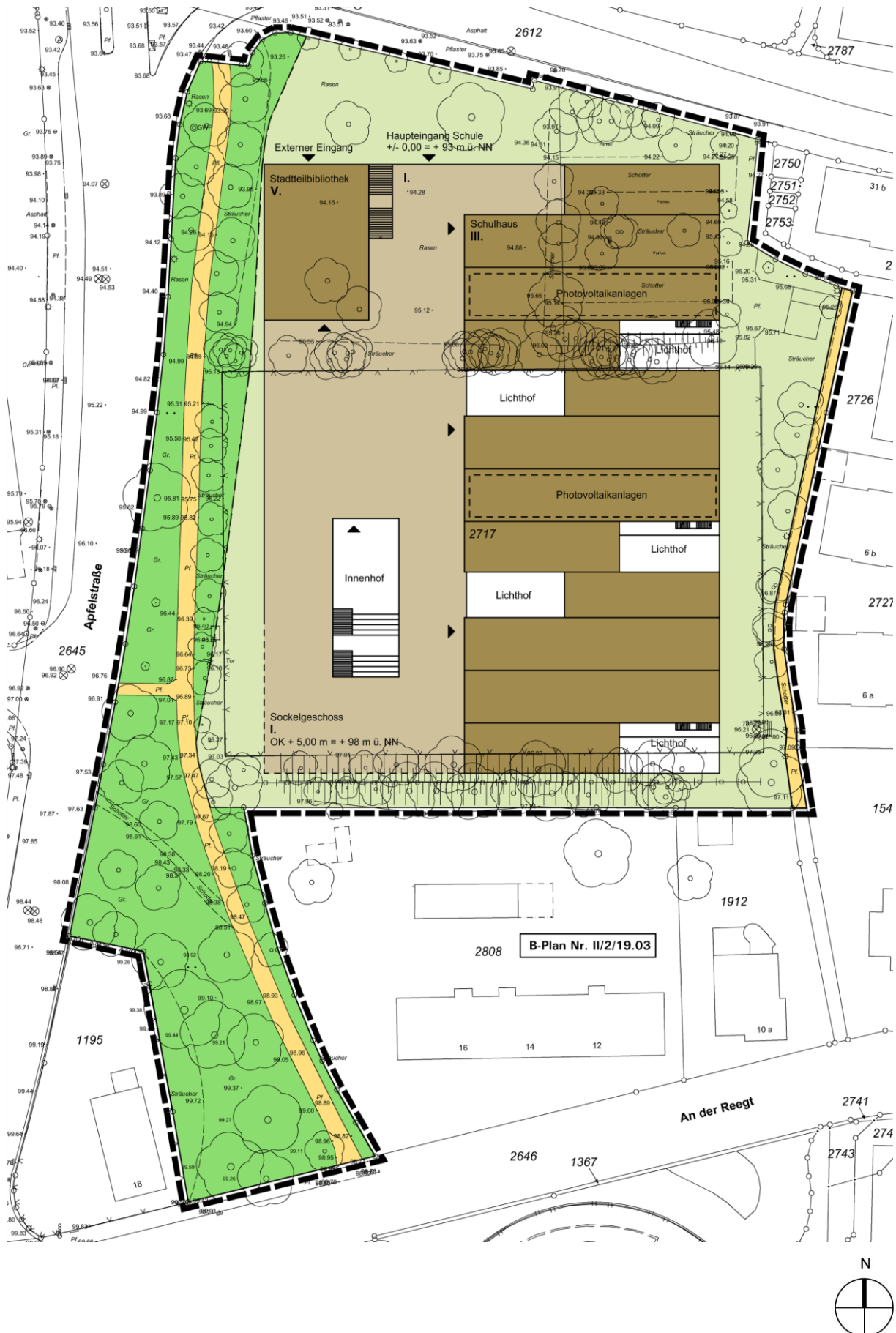


Verfasser:

Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH, Rheda-Wiedenbrück  
unter fachlicher Begleitung der Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.31

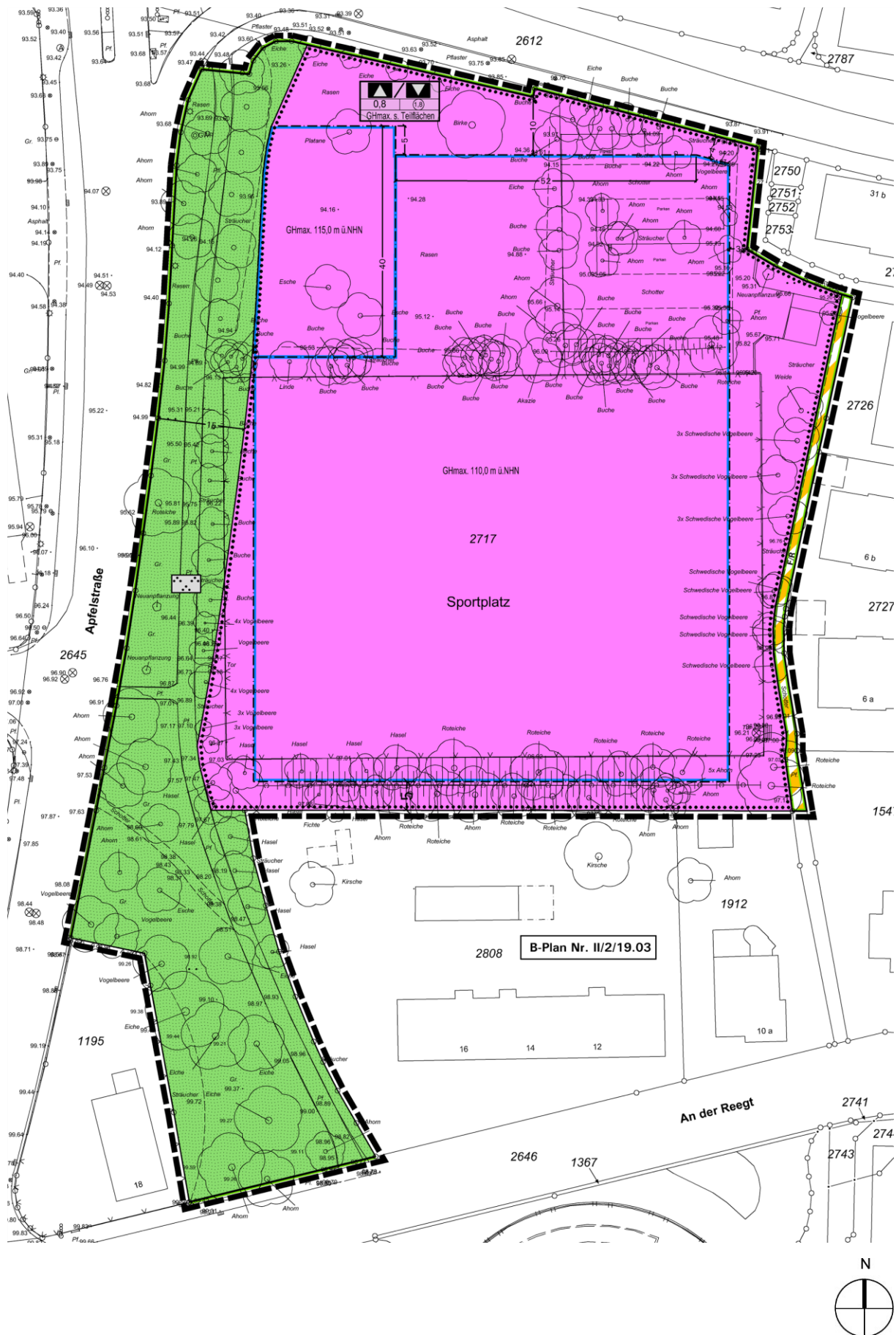
# Gestaltungsplan (ohne Maßstab, farbig)

Stand: Vorentwurf, April 2021



# Nutzungsplan (ohne Maßstab, farbig)

Stand: Vorentwurf, April 2021



**1. Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 13a (3) BauGB  
zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. II/2/19.07**

---

Am 01.09.2021 hatte die Öffentlichkeit im Rahmen eines Unterrichts- und Erörterungstermins im Forum der Martin-Niemöller-Gesamtschule die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren und Fragen zu den Planungen zu stellen. Der Vermerk über den Unterrichts- und Erörterungstermin ist nachfolgend beigelegt (s. S. A - 4 ff.). Zusätzlich konnten die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen in der Zeit vom 23.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021 im Foyer des Technischen Rathauses sowie im Internet eingesehen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung Äußerungen im Rahmen des Unterrichts- und Erörterungstermins vorgebracht worden. Die gestellten Fragen konnten teilweise bereits im Rahmen der Veranstaltung beantwortet werden. Zu einzelnen Fragestellungen lagen zum Stand Vorentwurf noch keine hinreichenden Kenntnisse vor, so dass eine Prüfung im Zuge des weiteren Verfahrens zugesichert wurde (Einzelheiten s. Vermerk). Hierzu wird auf die ausführliche Darlegung zum Umgang mit den jeweiligen Aspekten im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung in der Begründung verwiesen. Darüber hinaus sind in diesem Verfahrensschritt keine weiteren Stellungnahmen bei der Stadt Bielefeld eingegangen.

## **Vermerk Unterrichts- und Erörterungstermin**

Die vorgetragenen planungsrelevanten Äußerungen der Öffentlichkeit sind zusammengefasst und in gekürzter Form sowie thematisch geordnet im Vermerk über diesen Termin wiedergegeben.

### **Vermerk über den Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitbeteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/2/19.07 „Neubau Gesamtschule Schildesche Westerfeldstraße Ecke Apfelstraße“ im Forum der Martin-Niemöller-Gesamtschule am 01.09.2021**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

#### Teilnehmer/innen:

Frau Kleinekathöfer Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Herr Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Frau Mosig Bauamt

Herr Tischmann Planungsbüro Tischmann Loh

Frau Rosenträger Planungsbüro Tischmann Loh

Ca. 35 interessierte Bürgerinnen und Bürger, darunter Vertreter der Schulleitung der Martin-Niemöller-Gesamtschule und des ISB.

Frau Kleinekathöfer begrüßt die Anwesenden und leitet kurz in die Veranstaltung ein.

Mittels Beamerpräsentation erläutert Herr Tischmann zunächst das Planverfahren, in dem man sich erst am Anfang befindet und betont, dass es zum jetzigen frühen Zeitpunkt noch keine fertige Planung geben könne. Er geht in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeiten zur Einsichtnahme und zur Stellungnahme sowie auf die Behandlung der Anregungen im weiteren Verfahren ein und weist darauf hin, dass die in der Veranstaltung vorgetragenen Fragen, Anregungen etc. auch in einem Ergebnisprotokoll zusammengefasst werden.

Anschließend stellt Herr Tischmann die sich aus den politischen Beschlüssen ergebende Ausgangslage für das konkrete Bebauungsplanverfahren dar, die die Grundlage für den Bebauungsplan bilden (Variantenentscheid für Standortaufteilung, Auslobung und Ergebnisse eines Architektenwettbewerbs). Er erläutert anhand von Luftbild und Planauszügen das bisher geltende Planungsrecht und legt die wesentlichen Ziele der Planung sowie die sich aus dem Wettbewerbsergebnis ableitende planerische Konzeption dar. Wesentliches Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der geplante Schulneubau umgesetzt werden kann. Hierfür ist vorgesehen, eine entsprechende Gemeinbedarfsfläche mit einer zusammenhängenden überbaubaren Fläche festzusetzen. Für den geplanten „Turm“ im Nordwesten wird eine größere Höhe zugelassen. Im Westen wird seit vielen Jahren die Fläche für eine mögliche Stadtbahntrasse freigehalten, die im Vorentwurf (wie im jetzigen Bebauungsplan auch) als öffentliche Grünfläche festgesetzt wird. Im Ergebnis der weiteren Planbearbeitung kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Festsetzung einer Grünfläche dort ganz oder teilweise in eine Verkehrsfläche zu ändern ist – hier sind die Ergebnisse der frühzeitigen Verfahrensschritte abzuwarten. Insbesondere die verkehrlichen Fragen werden auch im weiteren Planverfahren ein ganz wesentliches Thema sein. Entsprechende fachgutachterliche Untersuchungen und Abstimmungen mit den beteiligten Fachbereichen laufen derzeit. Auch wenn die sich hieraus ergebenden Maßnahmen ganz überwiegend nicht im Bebauungsplan geregelt werden können, werden die Ergebnisse in das Planverfahren einfließen.

#### Zu nachfolgenden Themenbereichen wurden Fragen und Anregungen vorgetragen:

##### ▪ Verkehrslärm:

Es wird gefragt, ob auch der Verkehrslärm untersucht wird. Wenn künftig auf der Apfelstraße mehr Busverkehr erfolgen soll, wird mit zusätzlichen Lärmbelastungen auf dem

neuen Schulstandort gerechnet. Herr Tischmann bestätigt, dass die Verkehrslärmthematik im vorliegenden Bebauungsplanverfahren auf jeden Fall mit geprüft wird. Umfang und Prüfinhalte hängen von den Stellungnahmen der Fachämter/-behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ab.

- Verkehr, Wegebeziehungen, Verkehrsuntersuchung etc.:

Es werden Aussagen zu den erforderlichen Parkplätzen für das Lehrpersonal und die Abwicklung der Schüler-Bringverkehre vermisst. Durch den geteilten Standort werden erhebliche Probleme erwartet. Herr Tischmann erläutert, dass derzeit eine Verkehrsuntersuchung erstellt und mit den Fachämtern/-behörden abgestimmt wird – konkrete Detailergebnisse können daher noch nicht dargelegt werden, die angesprochenen Themen werden dort aber mit geprüft. Er weist zudem darauf hin, dass sich die Wegebeziehungen insgesamt zwar verändern werden, aber dass der Schulstandort mit seinen Verkehrsmengen bereits da ist und daher keine neuen Verkehre entstehen werden. Parkplätze für das Lehrpersonal werden auf der Südfläche vorhanden sein. Es wird keine Möglichkeit geben, die Kinder auf dem Gelände unmittelbar vor der Schule abzusetzen, dass sei aber auch nicht gewollt. Zudem sollen möglichst viele Schüler/innen mit dem ÖPNV und dem Fahrrad zur Schule kommen.

Herr Tischmann bestätigt auf Nachfrage, dass die grundsätzlichen Schülerpendelverkehre/Laufwege zwischen den Standorten in die Verkehrsuntersuchung einbezogen werden.

Ergänzend wird gefragt, ob die Fachräume der Klassen 5 und 6 auf dem südlichen Grundstück sein werden oder ob auch diese Schüler/innen zeitweise zum nördlichen Gebäude wechseln müssen. Diesbezüglich verweist Herr Tischmann darauf, dass diese spezielle Frage derzeit nicht abschließend beantwortet werden könne. Die Frage wird aber aufgegriffen und an die an der Projektplanung Beteiligten weitergegeben. Schulleiter Herr Schätz ergänzt, dass Schüler/innen der 5. und 6. Klassen auch Fachräume auf dem Nordgrundstück nutzen werden. Allerdings sei der Unterrichtsanteil mit Nutzung der Fachräume in diesen Stufen eher selten, so dass nur wenige Wege notwendig sein werden. Die höheren Stufen müssen auf den südlichen Standort zum Sportunterricht und zur Mensa wechseln. Erfahrungen zeigen aber beispielsweise, dass das Mensa-Angebot weniger oft durch diese Altersklassen genutzt wird. Aus seinen Erfahrungen heraus bewertet er die Wegebeziehungen zwischen den Schulgebäuden selbst nicht als schwierig, gleichwohl müssen Lösungen für die Querung der Straße An der Reegt gefunden werden.

Gefragt wird, ob die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung ebenfalls der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Herr Tischmann stellt klar, dass das Verkehrsgutachten selbst später öffentlich sein wird. Frau Kleinekathöfer sichert zu, dass eine Vorstellung des Gutachtens in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche erfolgen soll. Eine separate Bürgerveranstaltung dazu könne sie nicht zusagen.

- Konzept- und Projektplanung:

Auf Nachfrage erläutert Herr Tischmann anhand des Gestaltungsplans die Zugänge zum künftigen Schulgebäude von Südwesten und Norden.

Auf die Frage nach den Anliefermöglichkeiten für Mensa und Bibliothek legt er dar, dass eine Andienung des Standorts, z. B. zur Ver-/Entsorgung der Mensa nur über die Westerfeldstraße im Norden durchführbar ist. Andere Möglichkeiten sind aufgrund der gegebenen Erschließung nicht vorhanden.

Von den östlichen Nachbarn des neuen Schulstandorts wird um Informationen zu den geplanten Höhen, insbesondere auch des östlichen Schulgebäudes gebeten. Herr Tischmann erläutert, dass im Bereich des Turms mit den insgesamt fünf Nutzungsebenen eine

Höhe von ca. 21 m geplant ist. Das Gebäude im Osten wird mit seinen insgesamt drei Nutzungsebenen ca. 14/14,5 m erreichen. Diese Angaben beziehen sich auf die Höhenlage des Geländes im Bereich der Westerfeldstraße im Norden. Es ist zu bedenken, dass auf dem Gelände selbst etwa 3,5 m Höhenunterschiede vorhanden sind. Zur Verdeutlichung zeigt er entsprechende Ansichten aus dem Wettbewerb.

Auf Nachfrage, wie der künftige Abgang ins Forum gesichert werden soll, sichert Herr Tischmann die Weitergabe der Frage an den ISB zu. Den Bebauungsplan betrifft dies nicht.

Der Architektenentwurf wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen als gelungen bewertet, die Standortentscheidung wird jedoch kritisch gesehen. Herr Tischmann verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die gegebene politische Beschlusslage und das Wettbewerbsergebnis, dessen Umsetzung im Bebauungsplan wiedergegeben werden soll.

Schulleiter Herr Schätz ergänzt, dass im „Turmgebäude“ neben der Stadtteilbibliothek auch eine öffentliche Cafeteria untergebracht werden soll. Damit wird ein Mehrwert für die Bürger/innen von Schildesche geschaffen.

- Grünfläche im Westen/Stadtbahn:

Es wird angemerkt, dass es für die Öffentlichkeit schon zum jetzigen Zeitpunkt wichtig ist, was mit der Grünfläche im Westen passiert. Herr Tischmann weist darauf hin, dass diese Fläche auch im heute geltenden Bebauungsplan für eine mögliche Stadtbahntrasse freigehalten wird (Grünfläche auf Zeit). Über die künftige Festsetzung im Bebauungsplanentwurf wird es erst mehr Klarheit nach Auswertung der Stellungnahmen der Fachämter/-behörden sowie der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung geben. Der Bebauungsplanentwurf wird dann öffentlich in den politischen Gremien beraten.

Auf Nachfrage versichert Frau Kleinekathöfer, dass sich das künftige direkte Nebeneinander von Bebauung und Stadtbahnverlauf nicht ausschließen. Eine Berücksichtigung der Stadtbahnführung war im Rahmen des Architektenwettbewerbs bereits vorgegeben. Bau-lich bestehen hinreichend Möglichkeiten durch entsprechenden Schallschutz am Gebäude.

- Verlust der Bäume:

Mit Blick auf den zu erwartenden Verlust der Bäume und der heutigen Sportplatz-/Grünfläche besteht die Sorge, dass im Bereich des künftigen Sockelgeschosses (Schulhof) nur eine Betonfläche ohne Aufenthaltsqualität entsteht. Es stellt sich die Frage, wo Bepflanzungen vorgenommen werden (Schatten, Kühlung etc.). Diesbezüglich stellt Herr Tischmann klar, dass die Frage der Gestaltung der Außenbereiche im Bebauungsplan nicht gelöst werden kann und sichert eine Weitergabe an die planenden Architekten zu.

Es wird gesehen, dass aufgrund der Unterbauung/Sockelgeschoss keine Möglichkeiten bestehen, den Baumbestand zu erhalten. Daher wird nach Vorschriften o. Ä. gefragt, die den Ausgleich/Ersatz für die gefälltten Bäume regeln. Herr Tischmann bestätigt, dass es sich um eine schwierige Abwägung handelt, die Fällung der bestehenden Bäume zur Umsetzung des Vorhabens aber unvermeidbar ist. Der Stadt war daher die Transparenz zum Umgang mit dem Gehölzbestand wichtig. Er weist ergänzend darauf hin, dass auch der heute geltende Bebauungsplan die vorhandenen Bäume im Bereich des beabsichtigten Bauvorhabens nicht zum Erhalt sichert. Rein planungsrechtlich ist in dieser speziellen Konstellation daher kein Ausgleich erforderlich. Es bleibt aber abzuwarten, ob von den Fachämtern/-behörden im Verfahren zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen werden. Schulleiter Herr Schätz ergänzt hierzu, dass die Baumsituation und die Gestaltung des Außengeländes grundsätzlich auch wichtige Themen für Schulträger und Schule sind, die Planungen zur Gestaltung der Außenflächen haben aber noch nicht begonnen. Fragen zu Wegen, Bäumen etc. sind aber wichtige Bausteine, um das angestrebte gute Ergebnis für die Schüler/innen zu erhalten. Herr Frischemeier (Vorsitzender des Betriebsausschusses

ISB) verweist darauf, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen einer Selbstverpflichtung gemäß städtischer Baumerhaltungs-Richtlinie Ersatzpflanzungen für die entfallenden Bäume vornehmen wird.

Es wird hinterfragt, ob es nicht doch Möglichkeiten gibt, Bäume zu erhalten und bezweifelt, ob die hohe Versiegelung so notwendig ist. Unter Bezugnahme auf Starkregenereignisse und mangelnde Versickerungsmöglichkeiten wird dies kritisch gesehen und eine Nachjustierung gewünscht.

- Verlust von Sportflächen:

Es wird gefragt, wo die Kinder künftig Sport treiben sollen, wenn die Fläche nicht mehr dafür nutzbar ist und warum man der Jugend diese Flächen wegnimmt. Andere Sport-/Freizeitmöglichkeiten wären in Schildesche immer schwieriger zu erreichen. Herr Tischmann weist darauf hin, dass auch die vorliegende Planung den Belangen der Kinder/Jugend dient. Schulleiter Herr Schätz führt ergänzend aus, dass die Schulsporthallen und Außensportflächen am heutigen Standort erhalten bleiben, sehr gute Voraussetzungen zum Sporttreiben bieten und sehr gut erreichbar sind. Die Gesamtschule selbst nutzt die Sportfläche auf dem Nordgrundstück nicht. Die Fläche wird eher selten und dann von jungen Erwachsenen genutzt. Er teilt die Einschätzung nicht, dass es zu wenige bzw. schlecht erreichbare Sportmöglichkeiten in Schildesche gibt, hier haben sich auch die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen an die Angebote geändert. Diesbezüglich verweist er z. B. auf die Angebote im Bultkamp-Grünzug, die sehr gut angenommen werden.

- Südlicher Standort:

Es besteht Interesse an den Plänen für das südliche Schulgrundstück. Es wird kritisiert, dass der großzügige und ruhige Standort aufgegeben wird und nicht gesagt wird, was auf den freiwerdenden Flächen vorgesehen ist. Gefragt wird außerdem, was mit der künftig freien Fläche im Hinblick auf die ökologische Entwicklung, vorhandene Bäume, Versiegelung etc. im Stadtbezirk passieren wird. Es wird der Wunsch geäußert, dass die heutigen Außenbereiche mit öffentlich nutzbaren Tischtennisplatten und Spielmöglichkeiten erhalten bleiben. Herr Tischmann verweist darauf, dass auf dem südlichen Grundstück ein Bebauungsplan besteht, der den Schulstandort heute schon erfasst. Die Neubaumaßnahmen dort können auf Grundlage dieses Bebauungsplans umgesetzt werden. Zur Verdeutlichung des geplanten Schulneubaus auf dem Südgrundstück zeigt er beispielhaft auch Auszüge aus dem Wettbewerb. Herr Frischemeier und Frau Kleinekathöfer ergänzen, dass eine konkrete Nachnutzung für die künftige Freifläche derzeit noch nicht feststeht, zu gegebener Zeit werde es dazu eine öffentliche Diskussion geben.

- Weiteres Verfahren/zeitlicher Ablauf:

Es wird nach dem zeitlichen Verlauf des weiteren Verfahrens gefragt. Es besteht die Sorge, dass bei einem weiterhin zögerlichen Fortgang des Verfahrens das Projekt aus Kostengründen gefährdet ist. Herr Tischmann führt mit Blick auf das Bauleitplanverfahren aus, dass die Ergebnisse aus dem frühzeitigen Verfahrensschritt (§§ 3 (1), 4 (1) BauGB) demnächst ausgewertet werden. Im Laufe des Herbstes/Frühwinters wird die Klärung der fachlichen Fragen erfolgen. Im günstigsten Fall können die Ergebnisse im Frühjahr 2022 der Politik zur Beratung vorgelegt werden.

- Themen außerhalb des Bebauungsplanverfahrens:

Es wurden zudem eine Reihe schulbezogener Fragestellungen, Aspekte zur gegebenen Ausgangslage etc. thematisiert, die das Bebauungsplanverfahren nicht betreffen. Diskutiert wurden vor diesem Hintergrund v. a. die Grundsatzfragen Sanierung vs. Neubau und

Standortentscheidung. Im Sinne der Vollständigkeit wurde im Rahmen der Sitzung zugesichert, eine entsprechende Zusammenfassung ins Protokoll mit aufzunehmen.

Hingewiesen wird auf den Beginn der Standortdiskussion (Phase 0), die einen Neubau auf dem Südgrundstück mit einer Containerlösung auf dem Nordgrundstück zum Inhalt hatte. Die Containerlösung wurde aus Kostengründen seitens der Stadt nicht weiterverfolgt.

Es wird kritisiert, dass das heutige Schulgebäude in den Diskussionen so schlecht dargestellt wird. Herr Frischemeier verweist auf sehr hohe Unterhaltungskosten aufgrund der baulichen Mängel. Frau Kleinekathöfer weist darauf hin, dass aufgrund des Denkmalschutzes und des Mitbestimmungsrechts des Architekten des Schulkomplexes jegliche Änderungen am Gebäude nahezu unmöglich sind. Zudem besteht das Problem der Schadstoff-/Asbestbelastung der Bausubstanz. Eine Sanierung wäre auch aus diesen Gründen nicht möglich bzw. darstellbar. Schulleiter Herr Schätz weist in diesem Zusammenhang auf die gravierenden baulichen Mängel im Bestand hin, eine künftig moderne und auf Funktionalität ausgerichtete Schule ist ausdrücklich gewollt.

Herr Frischemeier verweist auf die entsprechenden politischen Entscheidungen und Gründe, die gegen eine Sanierung des Bestandsgebäudes sprechen. Die Stadt strebt für den Neubau hohe Umweltstandards an, die im Rahmen einer Sanierung nicht erreicht/eingehalten werden können. Zudem wäre auch das pädagogische Konzept im Bestand nur schwierig umsetzbar. Das Gebäude müsste hierfür im laufenden Betrieb vollständig entkernt werden mit den entsprechend sehr hohen Belastungen für die Schüler/innen. Der Schwerpunkt der Diskussionen sollte daher nun auf die sich aus der beschlossenen Situation ergebenden Themen Verkehr und Grün gelegt werden.

Es werden ergänzende Angaben zu Kosten vermisst und Kostensteigerungen erwartet. Herr Frischemeier teilt diesbezüglich mit, dass die Kosten für Neubau und Sanierung relativ gleich sind. Nach den überschlägigen Kostenermittlungen sei auf längere Sicht ein Neubau aber günstiger. Er bestätigt auf Nachfrage, dass bei diesen Kostenschätzungen die Abrisskosten und die Folgekosten berücksichtigt worden sind.

Es wird bekräftigt, dass Schulneubau nicht nur politisch, sondern auch von Eltern- und Schülervertretungen gewollt ist. Schulleiter Herr Schätz legt ergänzend dar, dass die Teilung des Standorts insbesondere vorteilhaft für die unteren Stufen ist, die so am südlichen Standort zunächst separat „mit weniger Trubel“ ankommen können. Hierbei handelt es sich um ein in der Praxis erprobtes Konzept.

Es wird auf bestehende Probleme mit Müll und Graffiti sowie teilweise mit Drogen und die damit verbundenen Sicherheitsaspekte im Schulumfeld hingewiesen, die von den Anwohnern insgesamt als störend empfunden werden. Schulleiter Herr Schätz zeigt Verständnis für diese unbefriedigende Situation. Er weist aber gleichzeitig darauf hin, dass nicht allein Schüler/innen der Gesamtschule hierfür verantwortlich sind, da es sich um einen stark frequentierten öffentlichen Bereich handelt. Eine entsprechende Problematik ist auf dem Schulgrundstück selbst nicht gegeben. Die Schule nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf das Verhalten der Schüler/innen Einfluss.

Zum Abschluss weist Herr Tischmann nochmals darauf hin, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung noch bis zum 10.09.2021 die Möglichkeit besteht, weitere Stellungnahmen beim Bauamt einzureichen. Frau Kleinekathöfer verweist nochmals auf die spätere Offenlage und die Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Abgabe von Stellungnahmen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Bürgerfragestunde in den öffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretung Schildesche zu nutzen.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anregungen mehr vorgebracht werden beendet Frau Kleinekathöfer die Veranstaltung.

Verfasserin: Frau Rosenträger, Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH  
Datum: 07.09.2021

## 2. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. II/2/19.07

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 21.07.2021 um Stellungnahme bis zum 01.09.2021 gebeten. In der folgenden Tabelle werden die eingegangenen Stellungnahmen mit der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.

| Lfd. Nr. | Einwender Datum                                                                                                            | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1        | Untere Naturschutzbehörde, Schreiben des Umweltamts vom 13.09.2021                                                         | <p>Artenschutzrechtliche Konflikte wurden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann) mit Stand von Januar 2021 betrachtet. Eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten konnte nicht hergeleitet werden. Zur Vermeidung des Eintretens des Zugriffsverbots gemäß § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für häufige, weit verbreite und anpassungsfähige Vogelarten sind Fällungen nur außerhalb der Vogelschutzzeit, im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig. Die Aktivitätseinschränkung zu den zu erhaltenden Bäumen ist grundsätzlich zu begrüßen.</p> <p>Der Baumschutz ist gemäß DIN 18920 in einem Abstand von 1,5 m zur Kronentraufe eines Baumes einzuhalten.</p> <p>Hinweis zu Teil B Nr. 3 c:<br/>Naturschutzrechtliche Regelungen i. S. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) greifen auch für das in Rede stehenden Plangebiet. Es befinden sich jedoch keine gemäß des BNatSchG oder LNatSchG ausgewiesenen Schutzgebiete im Plangebiet.</p> | <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ergebnisse der Artenschutzuntersuchung nicht in Frage gestellt werden.</p> <p>Die allgemeinen Abstandshinweise aus der DIN 18920 mit Blick auf den Baumschutz werden zur Kenntnis genommen und in der textlichen Regelung für die zum Erhalt festgesetzten Bäumen sinngemäß aufgegriffen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend angepasst (s. dort Kapitel 3.c).</p> |
| 2        | Untere Wasserbehörde/Grundwasser, Untere Abfallbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben des Umweltamts vom 13.09.2021 | <p><u>Altlasten:</u><br/>Östlich an das Plangebiet angrenzend liegt der im Altlastenkataster der Stadt Bielefeld unter der Nummer AS 299 geführte Altstandort sowie im näheren Umfeld der Betriebsstandort mit der Nummer BS 209. Dabei handelt es sich zum einen um den Standort der Gärtnerei Brinkkötter (BS 209) und zum anderen um ehemalige Flächen der genannten Gärtnerei (AS 299). Der letztgenannte Standort ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. II/2/19.03 im Jahr 2011 altlastentechnisch untersucht und anschließend zur</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p>Die vorliegend geforderte Bodenluftuntersuchung wurde durchgeführt und mit der Fachbehörde abgestimmt. Auffälligkeiten haben sich bei der Analyse der Bodenproben nicht ergeben. Im Ergebnis bestehen auch keine Bedenken hinsichtlich der angrenzenden Altablagerung AA 300. Die Begründung wird entsprechend fortgeschrieben (s. dort Kapitel 6.5).</p>                                                                                              |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum                                                                 | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                                 | <p>Wohnbebauung freigegeben worden. Von Beeinträchtigungen des Plangebiets durch diese Altlasten ist somit nicht auszugehen.</p> <p>Nordwestlich des Plangebiets gelegen befindet sich die Altablagerung AA 300, eine ehemalige Tongrube mit bis zu 10 m tiefen Auffüllungen aus Bauschutt, Hausmüll und Industriemüll. Zu dieser Altablagerung liegen mehrere Untersuchungen aus verschiedenen Jahren vor, die z. T. auch den westlichen Randbereich des B-Plangebiets Nr. II/2/19.07 mit einbezogen. Im Jahr 1987 ist eine Bodenluftuntersuchung in dem Bereich bezüglich der Parameter Methan und Toluol auffällig gewesen. Zur Abklärung dieser Auffälligkeit sind daher im weiteren Planverfahren aktuelle Untersuchungen der Bodenluft notwendig. Das Untersuchungskonzept ist vorab mit dem Umweltamt abzustimmen.</p> <p><u>Boden/Bodenschutz:</u><br/>Der anstehenden Parabraunerde wird eine sehr hohe Funktionserfüllung als Regulations- und Puffermedium sowie hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit zugeordnet. Mit der Versiegelung geht der Verlust dieser Funktionen auf kleinflächigem Raum einher. Der Boden ist für eine Versickerung ungeeignet.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der mitgeteilten schutzwürdigen Bodenfunktion ist jedoch anzumerken, dass die Böden in diesem innerstädtischen Planbereich seit vielen Jahren anthropogen überprägt sind (Sportplatznutzung, P&amp;R-Stellplatzanlage, gepflasterte Wege) und entsprechend hochwertige Regulations- und Pufferfunktionen hier nicht mehr zu erwarten sind. Gleiches gilt auch hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit. Die Begründung wird entsprechend fortgeschrieben (s. dort Kapitel 6.4).</p>                                                                               |
| 3        | Untere Wasserbehörde/Oberflächenwasser, Schreiben des Umweltamts vom 13.09.2021 | <p><u>Starkregen:</u><br/>Im Randbereich des Plangebiets liegen flächig Senken und Mulden, welche derzeit mit 2–30 cm Tiefe als multifunktionale Retentionsflächen fungieren. Mit der Umsetzung der in Rede stehenden Planung gehen diese Flächen in Teilen verloren. Es wird zusätzliche Abflussfläche geschaffen, welche Starkregenfolgen begünstigt. Entsprechend empfehlen sich vorsorgende Maßnahmen wie Dachbegrünung, Mulden-Rigolen-Systeme etc.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p>Entsprechende Möglichkeiten der Starkregenvorsorge werden im Rahmen der Umsetzung aufgegriffen. Hierfür werden in den Schulfreibereichen (Sockelgeschoss) Retentionsdächer mit 3 cm Dauerstau und unterirdische Retentionsboxen integriert. Auf Grundlage des schon sehr weit fortgeschrittenen Stands der Projektplanung ist unter Berücksichtigung der geplanten Rückhaltemaßnahmen nachgewiesen worden, dass Wassermengen bei einem 30-jährlichen Starkregenereignis vollständig auf dem Grundstück zurückgehalten werden können. Schäden auf den benachbarten Grundstücken durch unkontrolliert abfließendes</p> |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum                                                                      | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                                      | <p><u>Niederschlagsbeseitigung:</u><br/>Das Plangebiet ist an die Trennkanalisation angeschlossen. Es entwässert ohne Rückhaltebecken an der E 2/65 in den Johannisbach. Da von einer 1,6 ha großen Freifläche ca. 1,4 ha überbaut werden, sollen im Bereich der Einleitung Rückhalte- und Optimierungsmaßnahmen geprüft werden.</p> <p>Anregung für die Gebäude:<br/>Unter 4.3 c „Grünordnung“ ist vorgesehen für Teile der Dachflächen eine Begrünung aufzunehmen. Hier besteht eine große Bandbreite, die auch für Lehrzwecke eingesetzt werden könnte. Beispielhafte Ausführungsformen sind der Stellungnahme beige-fügt.</p>                                                                                                                                                                                                              | <p>Oberflächenwasser können auf dieser Grundlage vermieden werden. Die Begründung wird entsprechend fortgeschrieben (s. dort Kapitel 5.7, 6.4).</p> <p>Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser soll über die bestehende Regenwasserkanalisation in der Westerfeldstraße analog zu den umliegenden Flächen in den Johannisbach eingeleitet werden. Die o. g. geplanten Rückhalte-maßnahmen gewährleisten die Einhaltung der gegebenen Einleitungsbeschränkungen. Die Anregungen in Bezug auf die Dachbegrünung werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| 4        | Untere Denkmal-schutzbehörde, Schreiben vom 27.08.2021                               | <p>Die Belange der Denkmalpflege gemäß § 1 (5) BauGB und § 1 DSchG NRW werden nicht berührt, da sich im Plangebiet zurzeit keine eingetragenen Bau- und Bodendenkmäler befinden. Nachfolgenden Hinweis ist in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p><i>Kulturgeschichtliche Bodenfunde</i><br/><i>Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24 a, 33609 Bielefeld, Tel. 0251/591-8961, email: lwlarchaeologie-bielefeld@lwl.org anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.</i></p> | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 5        | Polizeipräsidium Bielefeld, Kriminalprävention/Opferschutz, Schreiben vom 26.08.2021 | Mit dieser Stellungnahme sollen die Gefahren, aber auch die Chancen aufgezeigt werden, die aus kriminalpräventiver Sicht im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplans bestehen. Sollten die im Folgenden aufgezeigten Empfehlungen zu kriminalpräventiven Maßnahmen für den Neubau der Gesamtschule Schildesche gesetzliche Vorschriften berühren, hat die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich Vorrang. Unter der Annahme, dass ein Zusam-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Die mitgeteilten umfangreichen kriminalpräventiven Hinweise/Maßnahmen für den Schulneubau werden zur Kenntnis genommen. Diese betreffen insgesamt die Umsetzungsebene und werden zur umfassenden Information an die Bauausführenden weitergeleitet. Die vorliegende Bauleitplanung steht einer entsprechend angepassten Vorhabenplanung/Umsetzung nicht entgegen.                                                                                                                                                                                        |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
|          |                 | <p>menhang zwischen dem räumlichen Umfeld, der Sozialstruktur und dem individuellen (auch abweichendem) Verhalten besteht, konzentriert sich die Stellungnahme auf die Bau- und Nutzungsstrukturen, die aus polizeilicher Sicht die Begehung von Delikten begünstigen und das individuelle Sicherheitsgefühl negativ beeinflussen können sowie das Personalkonzept in Bezug auf die Hausmeister und deren Ausstattung. Die Analyse der Deliktlage basiert auf polizeinternen Recherchen, kriminalpolizeilichen Erfahrungswerten und Statistiken. Die Zahlenwerte liegen vor, sind jedoch nicht öffentlich.</p> <p><u>1. Allgemeines</u><br/>Die Schule als institutionalisierter öffentlicher Raum sollte jedem/r Einwohner*in zugänglich gemacht werden und daher vom Charakter nicht dem eines „abgeschotteten Hochsicherheitsgebäudes“ gleichen. Dennoch sollte die Institution Schule einen Grundschutz für das Objekt und die darin befindlichen Personen aufweisen, welcher das Sicherheitsgefühl sowie die räumliche Ordnung stärkt. Durch auf kriminalpräventive Aspekte abgestimmte Bau- und Nutzungsstrukturen soll die objektive Sicherheitslage positiv beeinflusst, aber auch das subjektive Sicherheitsempfinden gestärkt werden. Darüber hinaus gilt es im Kontext Schule auch die Frage der Amoksicherheit aufzunehmen und mitzudenken.</p> <p><u>2. Deliktübersicht</u><br/>Das Plangebiet „Gesamtschule Schildesche“ wurde für diese Stellungnahme hinsichtlich der vergangenen und aktuellen Kriminalitätssituation analysiert. Die statistische Auswertung bezieht sich auf den Zeitraum der letzten drei Jahre, konkret wurden alle erfassten Delikte mit der Tatörtlichkeit „Gesamtschule Schildesche“ seit dem 1.9.2018 zugrunde gelegt. Folgende Delikte wurden erfasst und hier in Kategorien zusammengefasst (Reihenfolge willkürlich): Bedrohung, Brand, Betäubungsmittelhandel &amp; Herstellung, Betäubungsmittelkonsum, Eigentum i. w. S., Eigentum schwer, Einfache KV, Gefährliche KV, Raub &amp; Räuberische Erpressung, Sachbeschädigung, Sonstiges leichtes Delikt, Sonstiges mittl. Delikt, Störung öffentlichen Friedens (AMOK Ank.), Waffe. Die quantitativ auffälligsten Kategorien bilden hier Diebstahl- und Körperverletzungsdelikte, gefolgt von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Auffallend hoch sind die Zahlen darüber hinaus</p> |                              |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
|          |                 | <p>insbesondere während der dunkleren Jahreszeit, also von September bis Ende Januar, was die Bedeutung eines passenden Beleuchtungskonzepts hervorhebt. Als Tatörtlichkeit ist neben dem gesamten Schulgelände auch der Bereich unmittelbar davor/daneben in Erscheinung getreten, also Wege, Straßen und Haltestellen um das Schulgelände, jedoch jeweils mit konkretem Schulbezug, weshalb diese Bereiche in die Gesamtanalyse mit einbezogen werden sollten. Für nähere Auskünfte steht das KK KP/O den Fachplanern gerne beratend zur Seite.</p> <p><u>3. Beleuchtungskonzept</u></p> <p>Generell sollte die Beleuchtung so ausgerichtet werden, dass Gesichtsausdruck und Verhalten von Personen aus einer Entfernung von mindestens 4 m zu erkennen sind, um eine mögliche Bedrohung erkennen und darauf reagieren zu können. Aus dieser genannten Entfernung bestünde noch die Chance des „Ausweichens“ oder der „Verteidigung“. Der Grad der Ausleuchtung sollte insgesamt konstant sein, da sich das menschliche Auge erst an die helle und/oder dunkle Umgebung gewöhnen muss. Dennoch kann in einzelnen, wenig frequentierten und gut analysierten Bereichen über den Einsatz von Leuchtmitteln nachgedacht werden, die über Bewegungsmelder gesteuert würden. So würde der Raum mit dem/r Bürger*in kommunizieren und es ließe sich durch die verstärkte Beleuchtung besser erkennen, ob sich andere Personen im Raum aufhalten, wodurch das subjektive Sicherheitsempfinden stabilisiert werden könnte. Beschädigte Lichtquellen sollten unmittelbar ausgetauscht werden, um kein Bild der Verwahrlosung entstehen zu lassen. Über einen Lageplan mit Beleuchtungskörpern könnte der Ist-Zustand analysiert und die Soll-Situation entwickelt werden, hierbei ist der Standort der einzelnen Lichtstellen und der sich daraus idealerweise ergebene flächendeckende „Lichtteppich“ von großer Bedeutung. Einzelne Bereiche und Nischen, welche die Flucht- und Versteckmöglichkeiten für potentielle Täter*innen erhöhen, sollten durch sog. „Lichtinseln“ gestärkt werden. Zusätzlich wird empfohlen, eine durchgehende Grundhelligkeit zu erzeugen, welche via Bewegungsmelder intensiviert werden könnte. Potentielle Täter*innen sollten sich nicht unbemerkt im Raum aufhalten, bewegen oder aus diesem flüchten können.</p> |                              |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
|          |                 | <p>Von einer einzelnen, zentralen Stele sollte in jedem Fall abgeraten werden, da der Raum und die Gebäudestruktur zu viele verwinkelte Bereiche aufweist.</p> <p><u>4. Zentrale</u><br/>Die Räumlichkeit des Hausmeisters oder des Hausmeisterservices stellt i. d. R. einen ganz wichtigen Bereich dar und sollte eingehend betrachtet und bei der Neugestaltung mitbedacht werden. Häufig stellt die Zentrale/der Hausmeisterraum den einzigen Rückzugsraum für das Personal dar und sollte daher über entsprechende Schutzmechanismen verfügen. Häufig bieten Verglasungen eine gute Kontroll- und Kommunikationsmöglichkeit nach außen, jedoch auch ungewollte Einblicke nach innen und sollten zumindest teilweise durch eine vor Einblicken geschützte Folie ergänzt werden, auch um die „informelle“ soziale Kontrolle zu erhöhen. Sollte über einen Sicherheitsservice oder Hausmeisterservice außerhalb der Schulzeit nachgedacht werden, so wären weitere Aspekte bei der Ausgestaltung der Zentrale zu berücksichtigen.</p> <p><u>5. Treppenanlagen im Außenbereich</u><br/>Treppenanlagen in Außenbereichen von öffentlichen Gebäuden sollten gut einsehbar sein und in ihrer Bauweise direkte Einblicke ermöglichen. Eine helle und freundliche Gestaltung sowie eine gute Ausleuchtung tragen dazu bei, den massiven und teils bedrohlichen Charakter zu hemmen. Schlecht einsehbare Treppenanlagen bieten sich häufig als Drogenkonsumraum und „öffentliche Toilette“ sowie „Orte der Vermüllung“ an.</p> <p><u>6. Orientierung und Leitsysteme im Raum</u><br/>Orientierungslosigkeit im öffentlichen Raum kann, besonders nach Einbruch der Dunkelheit, zu lebensbedrohlichen Situationen führen. Konkret geht es hier um das Leiten von Personen, die zügig und oftmals in Bewegung befindlich, innerhalb von Sekunden Entscheidungen treffen müssen. Der Orientierung im Raum und einem damit verbundenen übersichtlichen und zentralen Leitsystem kommt auch im Rahmen der Amokprävention eine besondere Bedeutung zu. Ein zentrales, überschaubar strukturiertes Leitsystem sollte also zentral auf dem Gelände des neuen Schulhofs etabliert sowie in das neue Beleuchtungskonzept integriert werden.</p> |                              |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
|          |                 | <p><u>7. Nicht einsehbare Ecken und Nischen</u><br/>Ecken, Nischen und verwinkelte, nicht einsehbare Strukturen im Raum verstärken das Unsicherheitsgefühl, wodurch gewollte Personen diese Räume meiden und „ungewolltes Klientel“ diese Räume für sich einnehmen können. Auch können diese ungünstigen Strukturen u. U. Bedürfnisse ortsansässiger Personen bedienen, wodurch es zu nicht vorhersehbaren Komplikationen und Übergriffen kommen kann. Freizeitangebote, insbesondere auf und um den Sportplatz sowie Teilen des Schulhofes sollten daher neben einer guten Ausleuchtung, auch über klare und übersichtliche Strukturen verfügen. Freie Sichtachsen müssen in unterschiedliche Richtungen gegeben sein.</p> <p><u>8. Einbruchschutz</u><br/>Das Thema des Einbruchschutzes stellt im Zusammenhang mit Schulen eine besondere Herausforderung dar und benötigt ein hohes Maß an Planungskompetenz. Nicht alles, was im Rahmen des „Einbruchschutzes“ gewollt ist, ist auch in der Praxis praktikabel. Ferner können auch Fragen des „Einbruchschutzes“ mit denen der „Amokprävention“ konträr stehen. So z. B. die Frage nach einer durchgehend geschlossenen Umzäunung. Dabei muss innerhalb dieses Abwägungsprozesses auch die Frage der Handhabung geklärt werden. Konkret, um welche Institution mit welchem Altersspektrum handelt es sich und ist die verwendete Technik für alle Schüler*innen gleichermaßen praktikabel und (auch im Entfluchtungsfall) anwend- und zeitnah umsetzbar?<br/>Das Thema Einbruchschutz an Schulen verfolgt dabei nicht alleine den Gedanken des „Eindringens und Sachwerte erlangen“ sondern ebenfalls das zweckgerichtete „Eindringen und Aufhalten“ in einem ansonsten geschlossenen Bereich. Darüber hinaus sollte die Thematik der „Server-Sicherung“ im Besonderen betrachtet werden, um einerseits Fremdzugriff auf schulinterne Daten zu verhindern, aber auch um einen Daten- bzw. Serververlust zu verhindern und nicht Handlungsunfähigkeit zu riskieren. Über die speziellen Sicherungsformen, wie RC4 Türen für einen abgetrennten Serverraum berät das Team der sicherungstechnischen Berater des KK KP/O gerne. Eine einzelne besondere Absicherung eines Raums kann eine kostengünstigere Alternative zur aufwendigeren Gesamtsicherung des Gebäudes darstellen.</p> |                              |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
|          |                 | <p><u>9. Einbruch- und Überfallmeldeanlage</u><br/>Schulen verfügen zunehmend über immer wertvollere und interessante Einrichtungen wie Computer, Beamer, Notebooks oder Multimediaanlagen. Daher werden diese zunehmend das Ziel von Einbrechern. Grundlegenden Schutz vor Einbrechern bietet die mechanische Sicherung von Türen und Fenstern. Während der unterrichtsfreien Zeit haben potentielle Täter allerdings viel Zeit zum Überwinden der Schutzeinrichtungen. Daher sollten diese durch eine Einbruchmeldeanlage sowie ggf. Paniktastern (auch mobil) ergänzt werden. In der Praxis hat sich die Kombination von drei Aspekten bewährt: 1. Überwachen von Türen und Fenstern, 2. Erkennen und Orten von Unbefugten durch Bewegungsmelder, 3. Alarmierung von Servicediensten (Wachdienst), Schuldienst und Polizei.</p> <p><u>10. Amokprävention</u><br/>Baulich/technische Maßnahmen können helfen, in einer Extremsituation die Anzahl der Opfer zu minimieren. Durch Ausnutzen des Überraschungsmoments und aufgrund fehlender Fluchtmöglichkeiten verursachten Täter von Amoktaten in Deutschland die größte Zahl von Opfern während der Unterrichtszeit in Klassenräumen. Weitere Personen starben oder wurden verletzt, weil sie sich in Unkenntnis der Lage falsch verhielten und bspw. nach der Ursache von Schussgeräuschen oder Schreien suchten und sich damit in den Wirkungsbereich des Täters begaben. Ziel der nachfolgend aufgeführten Sicherungsmaßnahmen ist die Minimierung der Opferzahlen durch: schnelle Alarmierung im Notfall, richtiges Verhalten, technische/bauliche Maßnahmen zur Erschwerung der Tat handlung, technische/bauliche Maßnahmen zur Unterstützung für Helfer. Die Sicherungsmaßnahmen sind das Ergebnis einer Projektgruppenarbeit aus dem Jahr 2011. An dem Projekt waren neben der Polizei, Vertreter*innen der Feuerwehr und der Unfallkasse NRW beteiligt. Die Empfehlungen werden in Anlehnung an neue Erkenntnisse fortlaufend aktualisiert.</p> <p>Seit Juli 2016 ist im Themenkontext eine neue Norm in Kraft getreten. Es handelt sich um die: DIN VDE V 0827 – Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme (NGRS). Das „V“ weist darauf hin, dass es sich um eine Vornorm handelt. Mit der DIN VDE V 0827 sind erstmalig die Anforderungen an technische</p> |                              |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum                                                         | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                         | <p>Systeme geregelt, die in Notfällen und Gefahrensituationen einen Amokalarm auslösen, Hilfe rufen, Betroffene warnen und akustische Handlungsanweisungen geben. Die technischen Systeme ergänzen die organisatorischen Prozesse zur Krisenbewältigung und können in Schulen und öffentlichen Einrichtungen eingesetzt werden. Durch die DIN VDE V 0827 besteht keine gesetzliche Pflicht, Notfall- und Gefahren-Systeme einzusetzen, die Anwendung von DIN-Normen ist grundsätzlich freiwillig. Sollen diese Systeme allerdings eingesetzt werden, müssen die anerkannten Regeln der Technik angewendet werden. Eine Auftragsvergabe an Errichter sollte entsprechend mit dieser Maßgabe und Zusicherung erfolgen. Neu in dieser Norm wird auch erstmalig die Funktion eines Technischen Risikomanagers beschrieben. Der Technische Risikomanager kann aus der Organisation heraus bestimmt oder durch einen externen Dienstleister wie z. B. ein Ingenieurbüro wahrgenommen werden.</p> <p>Eine Amokberatung erfolgt immer Projektorientiert und individuell. Die grundsätzlichen Themen der städtebaulichen Kriminalprävention sind in allgemeiner Form weitestgehend erläutert und könnten im weiteren Prozess konkretisiert und veranschaulicht werden. Themen der sicherungstechnischen Ausgestaltung sowie der Amokprävention benötigen ein separates Sicherheitskonzept. Sollte hier Bedarf bestehen, berät das Kriminalkommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz des Polizeipräsidiums Bielefeld gerne.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Entwicklungsprozess wäre sehr schön.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 6        | Polizeipräsidium Bielefeld, Direktion Verkehr, Schreiben vom 01.09.2021 | <p>Eine Bewertung des Bebauungsplans aus polizeilicher verkehrlicher Sicht ist mit den vorliegenden Informationen nicht möglich, da weder die Planungen zu der verkehrlichen Anbindung mit Zufahrten zum neuen Gebäude und Stellplätzen auf dem Gelände, noch die Planungen für die Gestaltung der Straße An der Reegt für eine sichere Fußgängerverbindung zwischen den zwei Standorten abgeschlossen sind. Daher ist eine Beurteilung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.</p> <p>Gegen die Planungen mit zwei Standorten und wechselndem Schülerverkehr über die Straße An der Reegt mit den derzeitigen dort geltenden verkehrlichen Regelungen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <p>Die vorsorglich mitgeteilten Bedenken sind verständlich. Die mit der künftigen Teilung des Schulzentrums verbundenen geänderten Wegebeziehungen und die zu gewährleisten- de verkehrssichere Erreichbarkeit der Teilstandorte waren daher auch Gegenstand umfangreicher verkehrlicher Untersuchungen im Vorfeld der Entwurfserarbeitung. Die Prüfung verkehrlicher Lösungsmöglichkeiten sowie die Abstimmung und Konkretisierung von sich hieraus ableitenden notwendigen Optimierungsmaßnahmen erfolgte unter Einbindung eines Fachbüros. Zur Ge-</p> |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum                                             | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                           | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                             | würden aus polizeilicher verkehrlicher Sicht Bedenken bestehen. Abschließend kann dies jedoch erst beurteilt werden, wenn weitere Informationen zu den verkehrlichen Planungen vorliegen.                                                         | <p>währleistung der notwendigen sicheren Wegebeziehungen sowie zur Reduzierung der Querungen der diesbezüglich besonders bedeutsamen Straße An der Reegt sind im Ergebnis der fachgutachterlichen Empfehlungen mehrere Teilmaßnahmen umzusetzen. Eine ganz wesentliche Bedeutung kommt dabei folgenden Teilmaßnahmen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung neuer Bushaltestellen im Bereich von Apfel- und Westerfeldstraße,</li> <li>- Umgestaltung der Knotenpunkte Apfelstraße/An der Reegt sowie Apfelstraße/Westerfeldstraße,</li> <li>- Optimierung bestehender sowie Einrichtung ergänzender Quermöglichkeiten im Bereich der Straße An der Reegt sowie der Apfelstraße einschließlich einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Straße An der Reegt sowie</li> <li>- Anlage ergänzender Wege (Fußgänger, Radfahrer) zwischen den Schulstandorten.</li> </ul> <p>Im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung werden zur Gewährleistung der Umsetzbarkeit die hierfür notwendigen Regelungen im Bebauungsplan getroffen (Flächensicherung, Zu-/Abfahrtsverbot). Alle darüber hinausgehenden Maßnahmen sowie Detailplanungen sind Gegenstand nachgelagerter Genehmigungsverfahren, Ausführungs- und Erschließungsplanungen etc. Die Stadt geht insgesamt davon aus, dass bei Umsetzung der gutachterliche empfohlenen Teilmaßnahmen eine ausreichend sichere Verkehrsführung erreicht werden kann.</p> <p>Die verkehrsgutachterlichen Untersuchungen werden auch Gegenstand im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB.</p> |
| 7        | Bezirksregierung Detmold/Dez. 33B, Schreiben vom 18.08.2021 | Der Begründung zur verbindlichen Bauleitplanung ist zu entnehmen, dass diese gegenwärtig nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entwickelt ist. Das Erfordernis einer vorherigen landesplanerischen Anfrage gem. § 34 (1) | Es wird zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich der geprüften Bereiche Immissionsschutz/Achtungsabstände nach KAS-18, kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum                                         | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                         | <p>LPIG gilt auch für Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB.</p> <p>Die nachfolgende Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange erfolgt daher unter der Voraussetzung einer vorherigen Durchführung und einer positiven Entscheidung in diesem Verfahren.</p> <p>Es erfolgte eine Prüfung der Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Anregung des Dezernats 54 (Wasserwirtschaft/Abwasser):</p> <p>Zur Retention von Niederschlagswasser sowie im Rahmen des allgemeinen Klimaschutzes sollte eine Dach-/Fassadenbegrünung sowie eine Regenwassernutzung in der Planung Berücksichtigung finden.</p> | <p>Bedenken oder Anregungen bestehen.</p> <p>Darüber hinaus hat die Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 27.12.2021 mitgeteilt, dass keine raumordnungsrechtlichen Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen.</p> <p>Die wesentliche Niederschlagswasserrückhaltung im Plangebiet soll durch Retentionsdächer mit 3 cm Dauerstau sowie unterirdische Retentionsboxen im Bereich der Schulfreibereiche (Sockelgeschoss) erfolgen. In diesem Zusammenhang wird klarstellend darauf hingewiesen, dass diesbezüglich im Bebauungsplan keine Regelungen getroffen, aber entsprechende Maßnahmen im Zuge der Objektplanung aufgegriffen werden.</p> <p>In den Bebauungsplan-Entwurf werden Regelungen für eine extensive Dachbegrünung aufgenommen. Ergänzend werden im Rahmen der Schulhofgestaltung im Bereich des Sockelgeschosses auch intensiv begrünte Bereiche (Substrathöhen zwischen 50–70 cm) eingeplant, die eine Rückhaltung von Regenwasser unterstützen können.</p> <p>Darüber hinaus besteht keine Rechtsgrundlage, um eine Regenwassernutzung im Bebauungsplan konkret zu regeln. Der entsprechende Hinweis wird gleichwohl im Rahmen der Umsetzung aufgegriffen.</p> |
| 8        | Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 01.09.2021 | <p>Im direktem Plangebiet befinden sich keine Telekommunikationslinien (Tk-Linien) der Telekom, wie aus dem der Stellungnahme beigefügten Plan ersichtlich ist. Einzig im Bereich der Straße An der Reegt liegen Tk-Linien. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Tk-Linien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Deshalb wird gebeten die Belange der Telekom wie folgt zu berücksichtigen:</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bestandsleitungen werden soweit erkennbar innerhalb der öffentlichen Straßen geführt.</p> <p>Die darüber hinaus mitgeteilten Hinweise hinsichtlich des Umgangs mit den vorhandenen Leitungen etc. sind im Zuge der Umsetzung zu beachten und werden zur umfassen-</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum                                                    | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                    | <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Tk-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Tk-Linien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Tk-Linien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Tk-Linien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Zur eventuellen Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Tk-Linien im Plangebiet erforderlich.</p> <p>Bitte folgenden Hinweis beachten:<br/>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.<br/>Einer Überbauung der TK-Linien der Telekom wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Tk-Linie verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Tk-Linie besteht.</p> | <p>den Information an die Bauausführenden weitergeleitet. Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden nicht erforderlich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 9        | <p>Stadtwerke Bielefeld GmbH,<br/>Schreiben vom<br/>24.08.2021</p> | <p><u>Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung, Telekommunikation:</u><br/>Es wird mitgeteilt, dass diese Belange von den beabsichtigten Darstellungen/Festsetzungen der anstehenden Bauleitplanung berührt werden. Es werden jedoch keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.</p> <p><u>Raumwärmeversorgung:</u><br/>Es wird auf das Energiekonzept 2020 der Stadt Bielefeld, seine Schwerpunktziele und den Ausbau klimafreundlicher, ressourcenschonender Wärmeversorgung hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Begründung um nachfolgenden Text zu ergänzen:<br/><i>Auf der Grundlage des derzeit in der politischen Beratung befindlichen Energiekonzepts der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird die Wärmeversorgung mit einer Wärmepumpe (Sole/Wasser oder Luft/Wasser) empfohlen.</i></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich der Belange Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung, Telekommunikation keine Bedenken und Anregungen bestehen.</p> <p>Die Empfehlungen zur Raumwärmeversorgung werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Zur Wärmeversorgung für den Schulneubau ist ein System aus Wärmepumpen (als Kaskade) und einer Photovoltaikanlage geplant. Die Planunterlagen werden sinngemäß ergänzt.</p> |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum                       | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10       | moBiel GmbH, Schreiben vom 26.08.2021 | <p>Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/2/19.07 ist für die moBiel GmbH als kommunales Verkehrsunternehmen der Stadt Bielefeld von äußerster Wichtigkeit, da mehrere Belange des ÖPNV berührt sind.</p> <p>Die Haltestelle Schildesche unterhalb der Straße An der Reegt verknüpft die Stadtbahnlinie 1 und die Hauptbuslinien 155 nach Vilsendorf und Jöllenbeck, 51/101 nach Brake, Milse bzw. Herford sowie die innerstädtischen Linien 27 nach Baumheide und zur Rudolf-Oetker-Halle sowie 31 zur Universität und zur Deciusstraße miteinander. Hinzu kommen die schulbezogenen Linien und Erschließungslinien 55, 68, 115, 133, 156, 353, 388. Gerade zu Schulzeiten ist die vorhandene Haltestelle innerhalb der Stadtbahnwendeschleife mit nur zwei unabhängig voneinander bedienbaren Bussteigen heute schon überlastet, wenn zu den regulären Buslinien die Schulbusse hinzukommen. Zusätzlich reicht die Haltestelle von ihren Fahrgastkapazitäten inkl. der Schülerzahlen heute schon nicht mehr aus, die Bussteige sind hierfür zu klein.</p> <p>Der Neubau der Gesamtschule bringt eine Neuverteilung und eine Entzerrung von Verkehrsströmen mit sich, aber zwangsläufig auch eine Erhöhung des Querungsbedarfs der Straße An der Reegt. Schüler/innen, die die Schulbusse oder die Stadtbahn vom Neubau aus erreichen möchten, müssen nun sowohl die Straße als auch den Gleisbereich der Stadtbahn queren. Im Bestand ist dies nicht notwendig, da der Haltestellenzugang über die Treppenanlage vom heutigen Schulhof direkt auf die Haltestellensinsel erfolgt. Aufgrund dessen hatte moBiel bereits mit dem Amt für Verkehr angeregt, eine neue Schulbus-Haltestelle an der Apfelstraße mit eigener Busspur im Bereich des Neubaus zu schaffen. Denn aus Sicht von moBiel hat dies mehrere Vorteile, die auch den veränderten Verkehrsströmen durch die Umorganisation der Schulstandorte Rechnung trägt:</p> <p>Schulbusse könnten dann die Bestandshaltestelle für den südlichen Schulstandort anfahren und ebenfalls die neue Schulbushaltestelle an der Apfelstraße mit direktem Fußweg zum Neubau ohne Straßenquerungen bedienen. Damit können die Schulverkehre entzerrt werden und Fußgängerquerungen über die Straße An der Reegt redu-</p> | <p>Für eine angemessene Berücksichtigung der Belange des ÖPNV ist im Rahmen der Verkehrsuntersuchungen auch die moBiel GmbH eingebunden worden. Im Ergebnis werden entsprechende Maßnahmen zur Anpassung der ÖPNV-Erschließung erforderlich, die z. T. auch den vorliegenden Bebauungsplan betreffen und durch entsprechende Regelungen im Entwurfsplan berücksichtigt werden (s. nachfolgend).</p> <p>Neue Bushaltestellen:<br/>Eine neue Haltestellenanlage im Bereich von Apfelstraße/Westerfeldstraße soll die Zahl der die Straße An der Reegt querenden Schüler/innen insgesamt reduzieren. Die hierfür von moBiel geplanten Flächenbedarfe sind in die verkehrsgutachterlichen Prüfungen eingeflossen und mit den weiteren verkehrlichen Belangen (hier insbesondere Führung der Fuß-/Radwege, Umgestaltung des Knotenpunkts Apfelstraße/Westerfeldstraße) abgestimmt worden. Der auf dieser Grundlage ermittelte zusätzliche Bedarf an öffentlichen Verkehrsflächen wird im Bebauungsplan entsprechend gesichert, weitergehende Detailplanungen sind im Rahmen der Umsetzung vorzunehmen.</p> |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                 | <p>ziert werden. Diese Überlegungen sind aus Sicht von moBiel nicht vom Gesamtprojekt des Schulneubaus zu entkoppeln und müssen deshalb unbedingt in die verkehrlichen Überlegungen der weiteren Planungen mit einbezogen werden (siehe hierzu der Stellungnahme angehängte Planskizze).</p> <p>Für den westlichen Grünzug besteht zudem in der Verbindung von der Stadtbahn-Endhaltestelle Schildesche zu Apfel- und Westerfeldstraße ein Freihaltebeschluss für eine mögliche zukünftige Stadtbahnverlängerung der Linie 1 nach Norden. Deshalb wird darum gebeten, die fußläufige Erschließung des neuen Schulstandorts zu überdenken, denn der im Plan dargestellte Weg zwischen An der Reegt und Westerfeldstraße würde bei einer zukünftigen Stadtbahnverlängerung überplant werden. Daher sollte auch eine ausreichend breite alternative Fußwegeverbindung von der Bestandshaltestelle Schildesche zum Neubau über den östlichen Fußweg (An der Reegt 10/10a) vorgesehen werden.</p> <p>Für die Neuaufstellung des Bebauungsplans wird aufgrund dessen angeregt, die gesamte Fläche zwischen Neubau und Apfelstraße nicht als Park- bzw. Grünanlage festzusetzen, sondern als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, um die Umsetzung von Bushaltestellen gemeinsam mit dem Schulneubau zu ermöglichen sowie eine spätere Stadtbahnverlängerung nicht zu verhindern. Zudem wird angeregt, die westliche Grenze der Gemeinbedarfsfläche auf die neue Gebäudekante zurückzuziehen, um die zukünftige Trassierung der Stadtbahnstrecke (ausreichende Kurvenradien und variable Platzierung von Hochbahnsteigen) zu ermöglichen.</p> | <p>Stadtbahn:<br/>Eine Umsetzung der bereits seit vielen Jahren im Raum stehenden Stadtbahnverlängerung ist auch weiterhin nicht absehbar. Es liegen auch keine konkreteren Planunterlagen o. Ä. vor, die im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung berücksichtigt werden könnten.</p> <p>Die fußläufige Erreichbarkeit des nördlichen Schulstandorts soll nach den fachgutachterlichen Ergebnissen der Gesamtbetrachtung der verkehrlichen Belange ausgehend von der Straße An der Reegt über die bereits bestehende Wegeverbindung im Grünzug, eine dort am westlichen Rand des Grünzugs ergänzend anzulegende weitere Wegeverbindung sowie über den „Hasenpatt“ im Osten erfolgen. Die Umsetzbarkeit einer darüber hinaus vom Verkehrsgutachter empfohlenen Anlage eines durchgängigen Fußwegs auf der östlichen Seite der Apfelstraße ist abhängig von zusätzlichem Grunderwerb und daher nicht absehbar. Für eine sichere Erreichbarkeit der Stadtbahnendhaltestelle sowie der Schulgebäude auf dem südlichen Standort sollen die bestehenden Querungshilfen erhalten, optimiert und durch eine weitere ergänzt werden, so dass die Straße An der Reegt je nach Laufweg an vier Stellen sicher gequert werden kann.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Verkehrsgutachter ist die Aufrechterhaltung von mindestens einem Weg innerhalb des Grünzugs auch bei Umsetzung der Stadtbahnverlängerung möglich. Die in der aktuellen Situation ergänzend notwendige neue Querung würde entfallen. Gleichzeitig würde aber ein Großteil der querenden Schüler/innen wegfallen, so dass eine verkehrssichere Verbindung zwischen den beiden Schul-</p> |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung) | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                 |                                                                         | <p>standorten auch dann weiterhin gewährleistet wäre.</p> <p>Der Anregung einer umfänglichen Verkehrsflächen-Festsetzung für die Stadtbahnoption soll nicht gefolgt werden. Derzeit können weder entsprechende Flächenbedarfe konkret benannt noch die hiermit verbundenen Auswirkungen auf die Nachbarschaften sowie auf weitere im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigende Belange (u. a. Verkehr, Baumbestand, Umwelt) bereits hinreichend abgeschätzt oder mit einem verhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden. Entsprechende Prüfungen können sachgerecht erst in einem später ohnehin notwendigen Planverfahren auf Basis dann geltender Rechtsvorschriften, örtlichen Rahmenbedingungen etc. erfolgen. Die Freihaltung der seitens moBiel für eine optionale Stadtbahnverlängerung mitgeteilten Flächen außerhalb der bereits sicher notwendigen Flächen für Bushaltestellen etc. soll daher wie bislang in Form einer öffentlichen Grünfläche erfolgen. Klarstellend wird die Zweckbestimmung anstelle der bisherigen Zweckbestimmung „Parkanlage“ in „Verkehrsgrün mit Wegeverbindung“ geändert. Ein ergänzender Hinweis weist mit Blick auf die optionale Stadtbahntrasse auf die Funktion als „Grünfläche auf Zeit“ hin. Die Festsetzung sichert die Freihaltung der Flächen von baulichen Anlagen etc., die nicht über die Zweckbestimmung abgedeckt sind. Hierzu sind im Vorfeld der Entwurfsarbeitung weitergehende Abstimmungen auch mit moBiel erfolgt. Da die betreffenden Flächen auch bei der vorgeschlagenen Grünflächenfestsetzung im Bedarfsfall der Umsetzung von Nutzungen anderer Belange freigehalten werden können, konnte diesbezüglich Einvernehmen erreicht werden.</p> <p>Ergänzend anzumerken ist, dass vom vorliegenden Plangebiet nur untergeordnete Teilflächen der für eine Stadtbahnverlängerung erforderlichen Flächen erfasst werden. Auch außerhalb des vorliegenden Plange-</p> |

| Lfd. Nr. | Einwender Datum | Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Stellungnahme der Verwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                 | <p>Durch den neuen Schulstandort wird der dort vorhandene P+R Parkplatz vollständig überplant. Im Textentwurf ist eine Zwischenlösung auf dem heutigen Gesamt-schulgelände vorgesehen. Mittelfristig sei ein Alternativstandort zu finden. Aus Sicht von moBiel ist dies nicht akzeptabel, da mittelfristige Zwischenlösungen sich durchaus zu dauerhaften Endlösungen entwickeln. Ein P+R Platz wird zudem nur dann angenommen, wenn ein direkter und barrierefreier Zugang zur Haltestelle sowie ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Bei Standorten im Bereich des heutigen Schulgeländes fehlt ein barrierefreier Zugang zur Stadtbahnstation Schildesche oder Heidegärten und zusätzlich sind die Fußwege zu lang um als attraktiver P+R Parkplatz angenommen zu werden.</p> <p>Im Hinblick auf die vom Rat der Stadt beschlossene Mobilitätsstrategie mit der Stärkung des Umweltverbunds kann es zudem keine Option sein, die P+R Stellplatzanzahl zu verringern oder deren Attraktivität zu reduzieren. Es wird deshalb gefordert, diese Auswirkungen in den Textentwurf mit aufzunehmen und dauerhafte Alternativstandorte ggf. auch an anderen Stadtbahnlinien oder Erweiterungen bestehender Anlagen zeitnah zu überprüfen, da der Schulneubau und die Aufstellung des Bebauungsplans nicht einfach zur Auflösung einer P+R-Anlage ohne adäquate Ersatzmaßnahmen führen darf.</p> | <p>biets werden für die optionalen Stadtbahn-Freihalteflächenflächen vergleichbare bauplanungsrechtliche Regelungen in Form öffentlicher Grünflächen getroffen.</p> <p><b>P+R-Stellplätze:</b><br/>Es wird sichergestellt, dass der Wegfall der bestehenden P&amp;R-Stellplätze an der Westerfeldstraße in mindestens gleicher Anzahl auf dem südlichen Schulgrundstück entlang der Apfelstraße nachgewiesen werden kann. Von dort besteht die Zugangsmöglichkeit zur Haltestelle „Heidegärten“.</p> <p>Die auf dem Südgrundstück bestehende Stellplatzanlage im südwestlichen Grundstücksbereich soll zunächst als Interims-Lösung hinsichtlich der Trennung von P&amp;R- und Lehrer-Stellplätzen sowie der Zufahrtsregelung angepasst werden. Es besteht Einvernehmen zwischen den Beteiligten, dass der Stellplatznachweis in einem separaten Baugenehmigungsverfahren kurzfristig geregelt wird.</p> <p>Unabhängig vom aktuellen Bebauungsplanverfahren können diesbezüglich langfristige Lösungen bzw. Optimierungsmaßnahmen erst nach Abbruch des Schulgebäudes auf dem Südgrundstück etc. sachgerecht umgesetzt werden. Es ist auf jeden Fall absehbar, dass entsprechend geeignete Flächen dort auch langfristig zur Verfügung stehen werden.</p> <p>Ein sachgerechter Umgang zum Ersatz der wegfallenden P&amp;R-Flächen ist somit insgesamt gewährleistet.</p> <p>Zusammenfassend soll das vorliegende Bebauungsplanverfahren unter Berücksichtigung der o. g. Punkte fortgeführt werden. Die Begründung wird entsprechend fortgeschrieben (s. dort Kapitel 5.3).</p> |

Von den folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken oder Hinweise vorgetragen:

- 11 - Vodafone NRW GmbH, Schreiben vom 01.09.2021
- 12 - Westnetz GmbH/ Regionalzentrum Münster, Schreiben vom 16.08.2021
- 13 - PLEdoc GmbH, Schreiben vom 02.08.2021
- 14 - GASCADE Gastransport GmbH, Schreiben vom 16.08.2021
- 15 - Gasunie Deutschland Services GmbH, Schreiben vom 02.08.2021
- 16 - Avacon AG, Schreiben vom 23.07.2021
- 17 - TenneT TSO GmbH (ohne Stellungnahme)
- 18 - Amprion GmbH, Schreiben vom 29.07.2021
- 19 - Martin-Niemöller-Gesamtschule (ohne Stellungnahme)
- 20 - ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Schreiben vom 02.08.2021

### **3. Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. II/2/19.07**

---

Nach Auswertung der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung wurde der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Anregungen wurden, soweit städtebaulich vertretbar, in der vorliegenden Planung wie vorliegend unter den Punkten 1./2. dargelegt berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die Anregungen und Hinweise der städtischen Fachämter unter städtebaulichen Gesichtspunkten ausgewertet und abgewogen. Die Plankonzeption (Vorentwurf des Bebauungsplans) wurde zum Entwurf überarbeitet.

#### **Übersicht der wesentlichen Ergänzungen und Änderungen zum Entwurf:**

- **Nutzungsplan**
  - Erweiterung Geltungsbereich im Nordosten um eine Teilfläche aus Flurstück Nr. 2811 (öffentlicher Fuß-/Radweg inkl. Geh- und Fahrrecht für Anlieger)
  - Aufnahme bzw. Änderung der für die Erschließung erforderlichen Flächen (öffentlichen Verkehrsflächen und Verkehrsgrünflächen) inkl. Zu-/Abfahrtsverbot
  - Anpassung der maximalen Gesamthöhe im Nordwesten
  - Aufnahme von Lärmpegelbereichen
  - Festsetzung von zu erhaltenen Einzelbäumen
- **Textliche Festsetzungen**
  - Konkretisierung der Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung
  - Regelung von Überfahrrechten für einen Teilbereich des Fuß-/Radwegs
  - Geh- und Fahrrecht für Anlieger/Nutzungsberechtigte
  - Anpassung der Zweckbestimmung der öffentlichen Grünfläche (Verkehrsgrün) inkl. Hinweis zu Option Stadtbahnverlängerung
  - Regelung von Schutzvorkehrungen nach Lärmpegelbereichen
  - Konkretisierung der Dachbegrünung sowie Aufnahme weitergehender Regelungen zu Grünstrukturen im Bereich der Gemeinbedarfsfläche (Mindestzahl anzupflanzender Bäume, Gehölzerhalt)
  - Ergänzung/Anpassung einzelner Hinweise zur Beachtung
- **Begründung**
  - Fortschreibung insgesamt gemäß Planungsstand